

## Einsatz von Recycling-Baustoffen

Stand: 01.07.2018

Zum Schutz der natürlichen Ressourcen sollen grundsätzlich Recycling-Baustoffe in technischen Bauwerken (bei Bauvorhaben z. B. Arbeitsraumhinterfüllungen, Baustraßen, Parkplatzunterbau) zum Einsatz kommen. Es dürfen dabei in der Regel nur aufbereitete und hinsichtlich der Umweltverträglichkeit geprüfte, güteüberwachte und zertifizierte Recyclingbaustoffe eingesetzt werden. Hinweise enthält der [Leitfaden „Anforderungen an die Verwertung von Recycling-Baustoffen in technischen Bauwerken“](#) vom 15. Juni 2005. Im Rahmen dieses Merkblattes wird insbesondere auf folgende Regelungen hingewiesen:

1. Der Einbau von Recycling-Baustoffen ist **grundsätzlich verboten**

- in festgesetzten oder geplanten Trinkwasserschutzgebieten,
- direkt im Grundwasser,
- in Karstgebieten (zerklüfteter Boden) ohne ausreichende Deckschichten,
- bei Wegebaumaßnahmen in Landschafts- und Naturschutzgebieten.

2. Recycling-Baustoffe, die die Richtwerte 1 einhalten (sog. **RW1-Material**), dürfen in technischen Bauwerken im offenen Einbau **außerhalb des Grundwasserbereiches** eingebaut werden.

3. Soll **RW1-Material** mit einer Menge von mehr als 5.000 m<sup>3</sup> eingebaut werden, ist ein offener Einbau nur außerhalb von Überschwemmungsgebieten möglich. Der Einbau hat dabei mindestens 2 m über dem höchsten Grundwasserstand zu erfolgen (vgl. Anlage).

4. Recycling-Baustoffe, die die Richtwerte 2 einhalten (sog. **RW2-Material**), dürfen nur eingebaut werden, wenn **technische Sicherungsmaßnahmen** vorgesehen werden. Es ist dabei durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass **Niederschlags- oder Oberflächenwasser von den eingebauten Recycling-Baustoffen ferngehalten** wird. Als technische Sicherungsmaßnahme gelten insbesondere

- **beim Bau von Straßen-, Wege- und Verkehrsflächen**
  - gebundene Deckschicht,
  - gebundene Tragschicht unter wenig durchlässiger Deckschicht (Pflaster, Platten),
  - ungebundene Tragschichten unter wasserundurchlässigen Deckschichten.
- **bei Erdbaumaßnahmen z. B. als**
  - Lärm- und Sichtschutzwall,
  - Straßendamm (Unterbau)

Der Einsatz von **RW2-Material** ist jedoch nur möglich, wenn der aufzufüllende Bereich **nicht im Überschwemmungsgebiet** liegt und der **Abstand zwischen der Unterkante der Recyclingschüttung und dem höchsten zu erwartenden Grundwasserstand mindestens 2 m beträgt** (vgl. Anlage).

Beim Einsatz von **RW2-Material** ist das **Wasserwirtschaftsamt Kronach (Tel. 09261/502-0)** zur **Klärung der hydrogeologischen Situation** einzuschalten.

Grundsätzlich sollen beim Einsatz von **RW2-Material** nur Flächen ausgewählt werden, bei denen nicht mit häufigen Aufbrüchen (z. B. Reparaturarbeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen) zu rechnen ist.

5. Für offene Fragen steht Ihnen das **Landratsamt Lichtenfels (Tel. 09571/18-250)** gerne zur Verfügung.

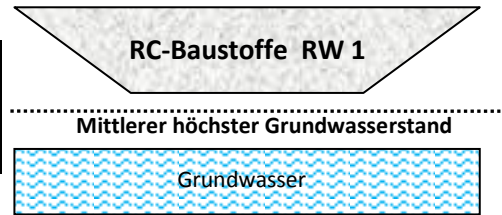
# Einbaukriterien für Recyclingbaustoffe (Stand 17. Juli 2012)

## RW 1 → Offener Einbau

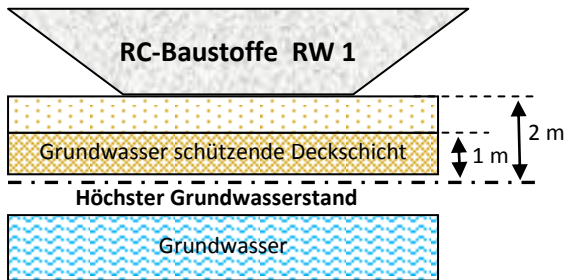
RC-Leitfaden (2005) Nr. 4.2/ ZTV wwG By (2005) Nr. 7.2

### Uneingeschränkt offener Einbau

Menge	≤ 5.000 m <sup>3</sup> pro Baumaßnahme	≤ 10.000 m <sup>3</sup> bei mehrfachen Einbau (z.B. im gleichen Baugebiet)
→ außerhalb des mittleren höchsten Grundwasserstands (MHGW)		



### Eingeschränkt offener Einbau



Menge	> 5.000 m <sup>3</sup> pro Baumaßnahme	> 10.000 m <sup>3</sup> bei mehrfachen Einbau (z.B. im gleichen Baugebiet)
→ 2 m über den höchsten Grundwasserstand		
→ mit mind. 1 m Grundwasser schützender Deckschicht (ggf. techn. Sorptionsschicht)		
→ außerhalb von Überschwemmungsgebieten		

## RW 2 → Einbau mit technischen Sicherungsmaßnahmen

RC-Leitfaden (2005) Nr. 4.3/ ZTV wwG By (2005) Nr. 7.3

### → im Straßen-, Wege- und Verkehrsflächenbau

Einbau in gebundenen Deckschichten, als gebundene Tragschichten unter wenig durchlässigen Deckschichten (Pflaster, Platten), als ungebundene Tragschicht unter wasserundurchlässigen Deckschichten

### im Erdbau

mit technischen Sicherungsmaßnahmen in Lärm- und Sichtschutzwällen, Straßendämmen sowie als Unterbau

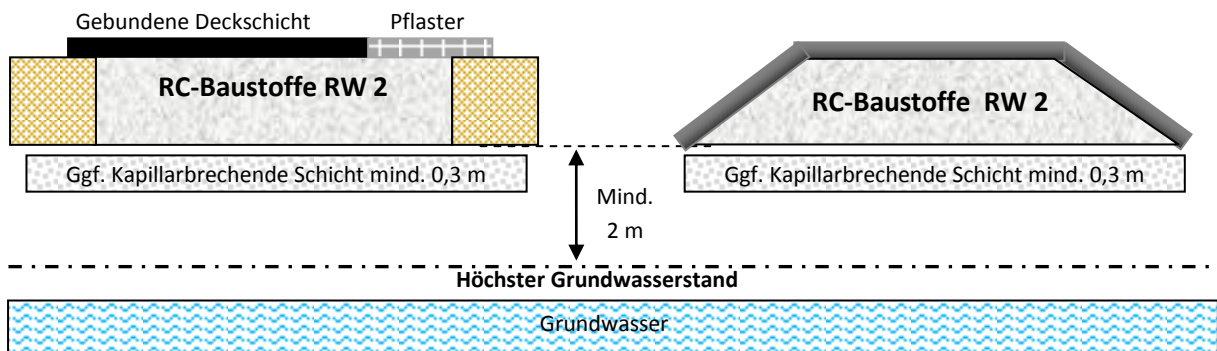
→ Abstand von Unterkante RC-Schüttung bis zum höchsten Grundwasserstand mind. 2 m

→ bei Abstand < 3 m: zusätzlich mind. 0,3 m kapillARBrechende Schicht

→ außerhalb von Überschwemmungsgebieten

→ Nachweis und Eignungsprüfung der technischen Sicherungsmaßnahme

→ in Rücksprache mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt



## Verwertungsverbot

RC-Leitfaden (2005) Nr. 4.1/ ZTV wwG By (2005) Nr. 7.1

→ in festgesetzten oder geplanten Trinkwasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten, soweit sie bereits wasserwirtschaftlich positiv beurteilt sind

→ direkt im Grundwasser

→ in Karstgebieten ohne ausreichende Deckschichten

→ RC-Baustoffe > RW 2